

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 17 (1866)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Nachrichten über die schweizerische Forstschule  
**Autor:** Landolt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763477>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Rückweg antraten. In Rikenbach sammelte sich am Abend die Gesellschaft ziemlich vollzählig und freute sich der angenehm und lehrreich verlebten Tage. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Gründer und Pfleger der schwyzerischen Pflanzgärten, Herrn Fürsprech Lindauer, ein wohlverdientes Hoch und dem Festkomite für seine vielen Bemühungen der wärmste Dank der Versammlung gebracht. Die Theilnehmer an der Schwyzer Forstversammlung werden dieselbe in gutem Andenken behalten.

(Randolt.)

### Nachrichten über die schweizerische Forstschule.

Die schweizerische Forstschule hat am 18. August ihren elften Jahreskurs geschlossen. Derselbe war von 21 Schülern besucht, wovon 16 der Schweiz und 5 dem Auslande angehörten. Von den Inländern waren je 3 aus den Kantonen Aargau und Solothurn, je 2 aus den Kantonen Bern, Neuenburg und Thurgau und je 1 aus den Kantonen Freiburg, Luzern, Waadt und Zürich. Von den Ausländern fallen 3 auf Polen, 1 auf Preußen und 1 auf Rußland. 11 Schüler gehörten dem ersten und 10 dem zweiten Jahreskurse an. Zuhörer hatte die Schule nur 1 aus Zürich.

Sämmtliche Schüler des zweiten Kurses haben die Diplomprüfung gemacht und es konnte das Diplom Folgenden ertheilt werden:

Ammann von Thundorf, Kanton Thurgau.

Bär von Unterstrass, Kanton Zürich.

v. Greyerz von Bern, in Lenzburg.

Knorre aus Rußland.

Ringier von Zofingen, Kanton Aargau.

Schnider von Gränchen, Kanton Solothurn.

Scoraczewski aus Polen.

Im Lehrerpersonal der Forstschule sind keine Veränderungen eingetreten; dagegen hat der Unterrichtsplan einige Modifikationen erlitten. Die Lehrerkonferenz hatte längst die Ueberzeugung gewonnen, daß die Unterrichtszeit von zwei Jahren zu einer gründlichen Ausbildung ihrer Schüler zu kurz sei; sie hat sich daher mit dem Gesuch um Verlängerung derselben auf 3 oder mindestens 2½ Jahre an den Schulrath gewendet und für den Fall der Gewährung ihres Gesuchs einen erweiterten Unterrichtsplan vorgeschlagen. Die Schulbehörden sind auf dieses Gesuch nicht eingetreten, einerseits weil sie das Studium der Forstwissenschaft den Unbemittelten nicht erschweren wollten und anderseits weil eine Erwei-

terung des Unterrichtes auch noch anderweitige Aenderungen zur Folge gehabt hätte, für deren Durchführung der gegenwärtige Zeitpunkt nicht für geeignet gehalten wurde. Die Lehrerkonferenz reduzirte daher ihre Wünsche auf das Gesuch, es möchte die zweite Abtheilung der Diplomprüfung statt am Schlusse des zweiten Schuljahres, d. h. in der ersten Hälfte des August, erst im November, also am Anfang des folgenden Schuljahres abgehalten werden. Die Behörden sind auf diesen Vorschlag eingetreten und wir versprechen uns von der Durchführung desselben, so gering die Aenderung zu sein scheint, einen erheblichen Vortheil. Mit der Diplomprüfung hängen nämlich Arbeiten zusammen, die viel Zeit in Anspruch nehmen; diese mußten bisher im letzten Semester gemacht werden und haben die Schüler in Verbindung mit den von der Vorbereitung zum Examen unzertrennlichen Repetitionen so sehr vom Studium der im letzten Semester zur Behandlung kommenden wichtigen Fächer abgezogen, daß die Leistungen in denselben gering blieben. In Zukunft fallen nun die größeren Arbeiten und die Repetitionen in die Ferien und es wird in Folge dessen die Studienzeit nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit zwei Jahre betragen.

Manchem mag eine nochmalige Reise nach Zürich und ein nachträglicher, circa eine Woche dauernder Aufenthalt daselbst behufs Ablegung der Diplomprüfung lästig erscheinen, besonders wenn sein Wohnort weit entfernt ist; man darf aber bei Beurtheilung dieser Neuerung nicht vergessen, daß die Diplomprüfung nicht obligatorisch ist, daß es also Jedem freisteht, das Polytechnikum am Ende des zweiten Schuljahres mit einem reglementarischen Abgangszeugniß zu verlassen. Nur diejenigen, welche einen großen Werth auf den Besitz eines Diploms unserer Anstalt, das nicht als gewöhnliches Schulzeugniß, sondern als eine Auszeichnung zu betrachten ist, legen, werden veranlaßt, nachträglich noch einmal nach Zürich zu kommen.

In der Vertheilung der Unterrichtsfächer auf die beiden Jahreskurse wurden einige kleine Veränderungen vorgenommen, deren Zweck in der Konzentrirung der Hilfsfächer auf den ersten und der Hauptfächer auf den zweiten Jahreskurs besteht. Die Vertheilung ist nunmehr folgende:

#### I. Jahreskurs.

Winterhalbjahr.

Mathematik mit besonderer Rücksicht auf die Forstwirthschaft:

Prof. Stocker

3 Stdn.

Allgemeine Botanik: Prof. Cramer

3 "

Experimental-Chemie: Prof. Städelcr	6 Stdn.
Topographie: Prof. Wild	3 "
Planzeichnen: " "	3 "
Forstrecht: Prof. Dufraisse	2 "
Encyclopädie der Forstwissenschaft: Prof. Kopp	4 "
Repetitorien, Exkursionen und praktische Uebungen	1 Tag.
Sommerhalbjahr.	
Oekonomische Botanik: Prof. Cramer	3 Stdn.
Forstinsektenkunde: Prof. Frey	2 "
Petrographie: Prof. Kenngott	3 "
Agrikulturchemie: Dr. Piccard	3 "
Topographie: Prof. Wild	3 "
Planzeichnen: " "	3 "
Messübungen: " "	1 Tag.
Forstrecht: Prof. Dufraisse	2 Stdn.
Forstschutz: Prof. Kopp.	3 "
Repetitorien, Exkursionen und praktische Uebungen	1 Tag.
II. Jahreskurs.	
Winterhalbjahr.	
Geologie: Prof. Escher v. d. Linth	2 Stdn.
Standortskunde: Prof. Kopp	4 "
Straßen- und Wasserbau: Prof. Pestalozzi.	3 "
Forstbenutzung: Prof. Landolt	3 "
Forstliche Taxations- und Betriebslehre incl. Waldwerthberechnung: Prof. Landolt	5 Stdn.
Forstliche Geschäftskunde: Prof. Landolt	1 "
Repetitorium: Prof. Landolt und Kopp	2 "
Forstliche Exkursionen und praktische Uebungen	1 Tag.
Sommerhalbjahr.	
Messungen mit dem Theodolit nebst den nöthigen praktischen Uebungen: Prof. Pestalozzi	2 Stdn.
Straßen- und Wasserbau: Prof. Pestalozzi	3 "
Staatsforstwirtschaftslehre: Prof. Kopp	4 "
Ent- und Bewässerungen: Prof. Kopp	2 "
Waldbau: Prof. Landolt	4 "
Statik und Statistik: Prof. Landolt	2 "
Repetitorium: Prof. Landolt und Kopp	2 "
Forstliche Exkursionen und praktische Uebungen	1 Tag.

Jeder Schüler ist im Weiteren verpflichtet, in jedem Semester mindestens ein Freifach zu hören. Gewählt werden in der Regel: Volkswirtschaftslehre, schweizerisches Gemeinde- und Bundesrecht, naturhistorische, geschichtliche und literarische Fächer.

In allen obligatorischen Fächern finden theils regelmäßige, theils periodische Repetitorien statt; über dieses werden jeden Monat größere Konfursarbeiten gemacht. Die Ertheilung der Zeugnisse für Fleiß und Fortschritt erfolgt vierteljährlich. Ueber die Beförderung vom ersten Jahreskurs in den zweiten entscheidet die Spezialkonferenz am Schlusse des Schuljahres auf Grundlage der Schlußrepetitorien und der Leistungen während des Schuljahres. Die erste Hälfte der Diplomprüfung fällt in den Monat November des zweiten Schuljahres.

Das Schulgeld beträgt 100 Fr. per Jahr, das Einschreibgeld 5 Fr. und der Beitrag für die Benutzung der Bibliothek 5 Fr. Für die Diplomprüfung sind von denjenigen, die sie mitmachen, 50 Fr. zu erlegen.

Während des ganzen letzten Jahres hatte der Unterricht in allen Fächern seinen regelmäßigen Fortgang, und den Schülern darf sowohl mit Bezug auf Fleiß als auf sittliches Verhalten ein gutes Zeugniß ertheilt werden.

Die alle Wochen wiederkehrenden Exkursionen führten in die Waldungen, welche der Anstalt nahe liegen oder mittelst Eisenbahnen und Dampfbooten leicht erreicht werden können und unter der Leitung der Fachlehrer stehen. Die große Exkursion am Schlusse des Schuljahres hatte den Kanton Graubünden zum Ziel. Sie nahm ihren Anfang bei Landquart und führte uns unter der Leitung des Herrn Kantonsforstinspektors Coaz, dem sich in den ihnen zugetheilten Bezirken auch die Lokalforstbeamten zugesellten, durch das Prättigau nach Davos, über die Scaletta in's Ober-Engadin und Bergell bis Kleven und von Kleven über den Splügen nach Schams, Domleschg und Chur. Diese Tour, die acht Tage in Anspruch nahm und an der sich 13 Schüler betheiligten, war ganz geeignet, die Kenntnisse der Letzteren zu erweitern. Die durchzogenen Waldungen repräsentiren alle Uebergänge vom lückigen, kurzschäftigen Lärchen- und Arvenwald an der obern Baumgrenze bis zum reichlich Früchte tragenden Kastanienhain der rasch abfallenden südlichen Alpenthäler; von den holzreichen, aus Buchen und Nadelhölzern gemischten Beständen des Prättigau bis zum kümmerlich vegetirenden Lärchen- und Alpenerlenbestand in der Nähe der Grenze des ewigen Schnees und vom wohl gepflegten, durch Pflanzung ergänzten Bestand bis zum Bann-

wald, in dem die am Boden liegenden Riesenstämme dem Vordringen des Neugierigen große Schwierigkeiten entgegenstellen. Sie bieten ausgezeichnete Gelegenheit, das Verhalten unserer wichtigsten Holzarten — namentlich der anderwärts ziemlich seltenen Lärchen und Arven — auf verschiedenen Gebirgsarten in allen möglichen Expositionen und unter sehr ungleichartigen klimatischen Verhältnissen kennen zu lernen und sind ganz geeignet, den Entwicklungsgang der Gebirgsforstwirtschaft zur Anschauung zu bringen.

Die Exkursion war aber nicht nur für diejenigen belehrend, denen die Verhältnisse der besuchten Gegenden neu und unbekannt waren, sondern auch für die, welche diese kannten. Abgesehen davon, daß man bei jeder Wiederholung einer Exkursion auch dann Neues sieht und lernt, wenn in der Zwischenzeit keine bemerkenswerthen Veränderungen stattgefunden haben, hat die diesjährige Exkursion dem früheren Besucher der jetzt bereisten Gegenden den unzweideutigen Beweis geliefert, daß das Forstwesen im Kanton Graubünden in den letzten zehn Jahren schöne Fortschritte gemacht habe. Kahlschläge werden, so weit sie irgend welche Nachtheile im Gefolge haben könnten, ängstlich vermieden; der Brennholzbedarf der Nutznießer wird, soweit noch solches vorhanden ist, aus dem am Boden liegenden und aus dürrer oder doch abgängigem Holz befriedigt, und das Bauholz, wie überhaupt alle grünen Stämme, weisen Sachkundige mit besonderer Rücksicht auf die Erhaltung und Verjüngung des Waldes an. In Folge dessen sind die Wälder bald überall von Lagerholz und dürrer Stämmen gereinigt und in einen Zustand gebracht, der eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Verjüngung erleichtert. In der großen Mehrzahl der Gemeinden findet man Pflanzschulen und nicht selten größere und kleinere Pflanzungen; von den in Verjüngung begriffenen Beständen ist das Weidevieh in der Regel ausgeschlossen und bald durchweg werden die wirtschaftlichen Arbeiten unter der Aufsicht von Sachverständigen ausgeführt. Wenn der Einführung einer guten Forstwirtschaft auch noch manche Vorurtheile entgegenstehen und noch Vieles nicht so gemacht wird, wie es gemacht werden sollte, so darf man sich doch unbedenklich der frohen Hoffnung hingeben, es werde der betretene Weg zum Ziele führen.

Zum Schlusse darf nicht unerwähnt bleiben, daß wir nicht nur von den Forstbeamten, sondern auch von den Gemeindebehörden und von Privaten auf die zuvorkommendste und gastfreundlichste Weise aufgenommen wurden und die vollste Veranlassung haben, Allen, mit denen wir in Berührung kamen, recht herzlich zu danken. (Landolt.)